

(Dr. Vesper [GRÜNE])

(A) dal. Diesen Skandal müssen wir gemeinsam klären. Darum geht es.

Ich denke, daß Sie das aufklären werden und bei der nächsten Sitzung unseres Ausschusses - etwas besser vorbereitet - diese Fragen dann beantworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Vesper. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde - Antrag der Fraktion der F.D.P. - liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aktuelle Stunde und gehe davon aus - das ist auch zugesagt worden -, daß dies weiter Thema der Berichterstattung in den Ausschüssen sein wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7826

(B) erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rau.

Ministerpräsident Dr. Rau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag Ihnen ungewöhnlich erscheinen, daß ich einen Gesetzentwurf einbringe, für den die Ressortzuständigkeit beim Innenminister liegt, mit dem ich diese Einbringung abgestimmt habe.

Mir scheint aber, daß angesichts der öffentlichen Diskussion um das hier anstehende Thema einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen sind. Ich möchte diese Bemerkungen auch deshalb selber machen, weil ich in den letzten Wochen und Monaten von vielen als Person angesprochen worden bin, und zwar nicht nur als Ministerpräsident, sondern auch als jemand, der seit 30 Jahren eine

kirchliche Funktion als berufenes Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland wahrnimmt.

(C)

Wer in diesen Tagen die Zeitungen verfolgt, der stellt fest: Die gegenwärtig in Halle tagende Synode der evangelischen Kirche in Deutschland, die sich mit schwierigen Fragen befaßt, hat unter anderem die Warnung wiederholt, die auch die Evangelische Kirche und die katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen haben, den Buß- und Betttag zur Finanzierung der Pflegeversicherung heranzuziehen.

Es gibt eine Fülle von Stimmen zu diesem Thema. Es gibt eine Fülle von besorgten Briefen, Anrufen und viele Gespräche. Weil dieses Thema in unterschiedlichen Ausprägungen offenbar sehr viele Menschen bewegt, möchte ich gern begründen, warum wir Ihnen diesen Vorschlag machen, von dem ich hoffe, daß er im Landtag eine breite Zustimmung findet.

Ich will vorab sagen: Die beiden Kirchen - die evangelische und die katholische Kirche - haben uns in Gesprächen, um die ich sie gebeten und zu denen ich sie eingeladen habe, eine deutlich abweichende Meinung gesagt. Ich möchte hinzufügen, um erst gar nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Dabei hat nicht die eine Kirche für ihren Feiertag gekämpft und die andere ihre Feiertage verteidigt, sondern beide großen christlichen Kirchen haben dringend gebeten, zur Finanzierung der Pflegeversicherung einen anderen Weg als den der Streichung eines gesetzlichen Feiertages zu gehen.

(D)

Wenn man sich so im Gegensatz zu den beiden großen Kirchen begibt, wie ich das jetzt hier tue, dann, glaube ich, ist auch eine persönliche Begründung angemessen. Die würde ich Ihnen gern anläßlich dieser Einbringung sagen.

Das erste: Ich glaube, daß die Kirchen recht haben, wenn sie sagen, die Feiertage gehörten nicht ihnen, sie seien nicht den Kirchen zugeordnet, sondern sie dienten den Menschen. Das ist ganz unabhängig davon, ob es sich um kirchliche oder staatliche Feiertage handelt. Darum ist die Abschaffung eines gesetzlichen Feiertages wie etwa des Buß- und Bettages nicht nur ein Einschnitt für evangelische Christen, sondern für alle Menschen im Lande. Das muß man sich bewußt machen, wenn man einen solchen Gesetzentwurf vorlegt.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

(A)

Das zweite, worauf ich hinweisen möchte: Es gibt auch andere Lösungsmöglichkeiten. In Sachsen hat die Mehrheitsfraktion entschieden, daß kein Feiertag abgeschafft werden soll, sondern daß die Arbeitnehmer selber unmittelbar die Kosten für die Pflegeversicherung tragen sollen, unmittelbar durch entsprechenden Lohnabzug. In Baden-Württemberg hat das Kabinett gestern beschlossen, nicht, wie in den meisten anderen Ländern, den Buß- und Betttag seines gesetzlichen Schutzes als Feiertag zu entkleiden, sondern den Pfingstmontag. Auch das ist eine Variante. Die Mehrheit der Länder ist allerdings der Meinung, man solle auf den Buß- und Betttag verzichten.

Ich selber habe in den Gesprächen mit den Kirchen, aber auch schon vorher, gesagt, daß ich die Streichung des Pfingstmontags aus einem Grund für falsch hielte und die Streichung des Buß- und Bettages demgegenüber für richtiger - nicht für richtig. Ich glaube nämlich, daß es ein wirklicher kultureller Einbruch wäre, wenn wir die großen christlichen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten angriffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese drei Feste sind so - lassen Sie es mich einmal so sagen - mit dem Stifter des Christentums verbunden, sie haben so stark einen christologischen Bezug, daß ich diese drei Feste als Höhepunkte im Jahr erhalten wissen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Nun stehen wir aber vor einer großen Schwierigkeit. Wir reden über die Abschaffung eines Feiertages, und wir sollten doch über die Einführung der Pflegeversicherung reden. Denn, meine Damen und Herren, die Diskussion um die Abschaffung eines Feiertages verdunkelt, worum es eigentlich geht. Es geht darum, daß der Skandal aufhört, daß Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, dann, wenn sie Pflege brauchen, zum Sozialamt geschickt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist der eigentliche Sinn der Pflegeversicherung.

Ich bin dankbar dafür, daß angesichts der nahezu einhelligen Meinungen der beiden Kirchen der langjährige Präsident des Diakonischen Werkes,

Karl-Heinz Neukamm, sich deshalb, weil es um die Pflegeversicherung geht, zugunsten der Streichung des Buß- und Bettages ausgesprochen hat. Ich halte das für eine gewichtige Stimme. Sie ist numerisch nicht mit dem vergleichbar, was Präsidien, Bischöfe, Räte und Synoden gesagt haben. Aber ich möchte darauf hinweisen: Es gibt auch diese Stimme.

(C)

Das dritte, worauf ich hinweisen möchte, ist: Wir haben uns um eine soweit wie möglich bundeseinheitliche Lösung bemüht. Deshalb ist die Streichung des Fronleichnamstages nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden. Es gibt Menschen - leider immer noch -, die glauben, daß Feiertage auch eine Möglichkeit wären, kontrovers konfessionelle Positionen zu beschreiben. Es gibt Menschen, die sagen: "Es ist typisch: Hier wird ein evangelischer Feiertag geopfert. Warum nicht ein katholischer?". Ich bin dafür dankbar, daß sich die Kirchen nicht gegeneinander haben treiben lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Feiertage sind eine ökumenische Sache, und die Feiertage dürfen nach meiner Meinung nicht als Schlagstock gegeneinander mißbraucht werden.

Nun sage ich zur Pflegeversicherung: Sie hat einen schwierigen, einen bedrückenden Weg gehabt. Wie viele Jahre ist darüber geredet worden! Wie oft ist das in Koalitionsgesprächen, Koalitionsvereinbarungen, Parteigesprächen gewesen, bis in den Vermittlungsausschuß hinein! Mir wäre es lieber gewesen, es wäre eine Regelung mit der Streichung eines Urlaubstages gefunden worden. Das war nicht zu machen. Das war deshalb nicht zu machen, weil vorher eine jahrelange Kampagne mit dem Stichwort "Karenztage" geführt worden war, die das Klima in der Bundesrepublik belastet, wenn nicht vergiftet hat.

(D)

Deshalb hat am Schluß der Bundestag - und der Bundesrat sogar einstimmig - beschlossen, daß ein bisheriger gesetzlicher Feiertag entfallen soll, der - so steht es im Gesetz; das ist für uns nicht disponibel - regelmäßig auf einen Werktag fällt. Wenn man sich diese Feiertage ansieht, dann stellt man fest, daß das nicht so viele sind. Aber es bedarf eines Feiertages, der regelmäßig auf einen Werktag fällt, wenn man die Kosten der Pflegefinanzierung hereinbringen will.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

(A)

Man muß sich klar darüber sein: Auch bei dieser Lösung zahlen allein die Arbeitnehmer. Zu diesem schwierigen Schritt haben sich die Fraktionen des Deutschen Bundestages bereitgefunden, manche gegen große Widerstände, alle aber, weil sie der Meinung waren: Wir brauchen jetzt statt jahrzehntelanger Auseinandersetzungen um die Pflegeversicherung wirklich eine Pflegeversicherung, und wir brauchen Entlastung vor allem für die häusliche Pflege. Das ist das Thema.

Es geht nicht um den Neubau von Altenpflegeheimen, sondern es geht um die Finanzierung der häuslichen Pflege für Millionen von Menschen. Und, meine Damen und Herren, wenn es darum geht, dann meine ich, es sei nicht mangelnder Respekt vor der Tradition des Buß- und Bettages und es sei auch nicht mangelnder Respekt vor dem theologischen Gehalt dieses Tages, der ja im Ursprung ein weltlicher Feiertag gewesen ist und den es in dieser bundeseinheitlichen Fassung - so sage ich einmal - erst seit 1934 gibt, wenn man diesen Buß- und Betttag trotz der Bedenken und des Widerspruchs der Kirchen zur Finanzierung der Pflegeversicherung ins Auge faßt.

(B)

Ich habe mich in den letzten Monaten, weil ich viele Briefe bekommen habe, weil mich viele angesprochen und auch angegriffen haben, mit der Geschichte dieses Feiertages intensiv beschäftigt. Ich selber habe jetzt erst gelernt, daß es einen speziellen kirchlichen Bußtag seit dem Ende des 4. Jahrhunderts gibt, als die katholische Lehre als Staatsreligion festgesetzt wurde. Dann gab es die Quatember-Tage zu Beginn der vier Jahreszeiten.

Es hat immer wieder Bußtage gegeben, eine Zeitlang 200 verschiedene in ganz Deutschland. Ein erster Versuch, zu einem gemeinsamen Tag zu kommen, ist 1852 unternommen worden. Noch 1878 gab es in den deutschen Ländern 47 Bußtage an 24 verschiedenen Tagen.

In den letzten Jahren - das muß man, wenn man die innerkirchliche Diskussion ein Stück weit mit berücksichtigen will, auch bedenken - hat der Buß- und Betttag für viele Christen eine zusätzliche Bedeutung bekommen; denn er ist im Zusammenhang mit der jährlichen Dekade für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung begangen worden. Deshalb fällt vielen der Verzicht auf diesen Bußtag schwer. Ich kann das gut nachvollziehen.

Ich sage aber andererseits aus meiner Erfahrung:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen den Reformationstag nicht als einen gesetzlichen Feiertag, sondern Allerheiligen. Das ist eine Übung, die vom Ende der 40er Jahre stammt. Das hat die evangelische Kirche nie gehindert, den Reformationstag als einen kirchlichen Feiertag zu begehen, dann freilich mit Veranstaltungen, die im wesentlichen am Abend liegen. Ich halte das für gerechtfertigt.

(C)

Mein Gefühl ist, daß es viele derer, die besorgt sind und die diese Sorge jetzt ausdrücken, hinnehmen würden, wenn wir den Buß- und Betttag streichen, daß sie aber den Verdacht haben, es gebe politische Kräfte, die jetzt schon an einen zweiten Feiertag denken, wenn danach die stationäre Pflege ansteht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Dann müßte man allerdings sagen: Wehret den Anfängen! Über einen zweiten Feiertag lasse ich jedenfalls nicht mit mir reden,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

auch nicht im Jahre 1997. Dann müssen andere Wege gefunden werden.

(D)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht umfassend darstellen, was in den sehr vertrauensvollen und sehr fairen Gesprächen mit den Kirchen und mit vielen Gruppen insgesamt angesprochen worden ist. Aber ich glaube, daß wir den Buß- und Betttag als einen Tag behalten können, an dem man die Hektik des Alltags ein Stückweit hinter sich läßt und innehält, als einen Tag des Hörens auf den, der zu uns spricht, als einen Tag, der Anstoß zum Nachdenken sein kann. Ich erinnere aber auch daran, daß die Menschen nicht um der Feiertage willen da sind, sondern die Feiertage um der Menschen willen. Und da sind mir jetzt die Pflegebedürftigen noch wichtiger als alle anderen Gruppen und alle anderen Interessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Hätte der Bundestag eine Lösung gefunden, die über Tarifregelungen oder über Urlaubsregelungen gegangen wäre, wäre mir das lieber gewesen. Ich hätte viel Kritisches über die Art und Weise zu sagen, wie die Gespräche und Verhandlungen

(Ministerpräsident Dr. Rau)

(A) über die Pflegeversicherung geführt worden sind - hernach sehr hektisch, nicht einmal so, daß Gespräche mit den Kirchen stattgefunden haben; ich habe das öffentlich gerügt. Aber ich finde, wir müssen jetzt den Blick nach vorn richten. Da geht es nicht um einen Feiertag, da geht es um die Pflege von Menschen an Alltagen und Feiertagen. Hier ist ein Skandal zu beenden. Ich glaube, wir können da ein Stück vorankommen, wenn wir diesen bitteren Schritt, um den ich Sie bitte, tun.

Ich weiß, viele haben Vorbehalte. Ich selber sage auch nicht aus freien Stücken und aus freiem Herzen: Gebt den Feiertag her, den wir in wenigen Tagen dann zum letzten Mal als einen gesetzlichen Feiertag haben. Aber ich sage: Wir müssen das jetzt tun, weil wir in den Ländern keine andere Chance haben. Wir sind an das Bundesrecht gebunden. Wenn wir diesem Recht zum Sieg verhelfen wollen, dann geht es nur auf diesem Wege. Verzögerungen können wir den Menschen nicht mehr zumuten, die seit Jahren darauf warten, was ihnen alle Parteien und alle gesellschaftlichen Kräfte zugesagt haben: Ihr kommt weg aus der Bitterkeit der Bedürftigkeit hin zu einem Rechtsanspruch. - Hier ist ein Weg. Ich möchte Sie einladen, ihn mitzugehen.

(B) (Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten von CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Rau. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kern.

Abgeordneter Kern (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorgelegte Gesetz beschreibt das Problem gleich im ersten Satz völlig zutreffend. Dort steht:

Das Pflege-Versicherungsgesetz sieht vor, daß die Arbeitnehmer jedenfalls im wirtschaftlichen Ergebnis die Beitragslast ganz und allein tragen.

Daran ändert sich nichts, wenn wir es durch die Änderung des Feiertagsgesetzes den Arbeitnehmern heute ermöglichen, neben der hälftigen monatlichen eigenen baren Geldleistung die andere Beitragshälfte durch Mehrarbeit zu erbringen, nämlich durch Verzicht auf den bisher arbeitsfreien Feiertag; denn nur dann bezahlt ja bekanntlich der Arbeitgeber den anderen hälftigen Beitrag.

(C) So schlicht und einfach, aber auch so deutlich sagt es das am 26. Mai dieses Jahres verkündete Pflegeversicherungsgesetz. Mit diesem Pflegegesetz ist vom Grundprinzip der Bismarckschen Sozialreform, nämlich unser bewährtes Sozialsystem paritätisch zu finanzieren, Abschied genommen worden.

(Beifall der Abgeordneten Scheffler [GRÜNE])

Das muß man gleich zu Anfang der heutigen Diskussion ganz deutlich sagen und darf man nicht durch die verschiedenen Kompensationsvarianten, auch nicht die der Abschaffung des Buß- und Bettages, verschleiern wollen. Auch das nach wie vor funktionierende Steuerungspotential der Tarifparteien ist ausgehebelt worden.

Die davon ablenkende Diskussion über die Belastung oder Entlastung der Arbeitgeber ändert nichts daran, daß wir heute hier dirigistisch eingreifen müssen, indem wir das Feiertagsgesetz ändern müssen.

(D) Aber alles Jammern über diese totale Abweichung von einem über hundert Jahre bewährten, weltweit anerkannten System hilft uns heute nicht weiter. Das Pflegegesetz läßt den Ländern nur die Wahl, den betroffenen Arbeitnehmern die Wahrheit über den Ausstieg aus der solidarischen Verantwortung zu sagen und also keinen Feiertag zu streichen - wie in Sachsen - oder ihnen zwar die andere Beitragshälfte in der Tasche zu lassen, sie aber dafür einen Tag mehr arbeiten zu lassen.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Die Beratungen über eine Lösung dieser unerfreulichen Aufgabe, die wir nicht gesucht und gewollt haben - Herr Linssen, das habe ich selbst aufgeschrieben -, haben in der SPD-Fraktion zu dem Ergebnis geführt, daß wir wohl der vorgeschlagenen Streichung des Buß- und Bettags zustimmen werden, weil wir müssen - denn wir wollten die Pflegeversicherung der betroffenen Menschen wegen, die 40 und mehr Jahre gearbeitet haben und möglicherweise dann im Pflegefall ihr Häuschen verlieren oder auf Sozialhilfe angewiesen sind - und weil für uns die alleinige Beitragszahlung durch die Arbeitnehmer nicht in Frage kommt. Wir sind also gezwungen, auf die Alternative der Streichung eines Feiertags zu setzen.

(Kern [SPD])

(A)

Wir werden uns aber mit aller Härte widersetzen, wenn der von uns diesmal akzeptierte, aber in unserem Sozialsystem wesensfremde Begriff der Kompensation künftig bei den angekündigten Angriffen auf unser Sozialsystem von den Angreifern erneut eingesetzt werden sollte. Ich kann hier erklären, daß die SPD-Fraktion nicht bereit ist, über die Streichung eines weiteren Feiertags auch nur zu beraten oder nachzudenken.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Genauso harter Widerstand wie bei dem ersten Feiertag, oder?)

So gab es zunächst bei uns eine leidenschaftlich geführte Diskussion, Frau Höhn, über die Notwendigkeit der Kompensation selbst. Denn der Bundesarbeitsminister kommt in einer Publikation "Belastungsausgleich für die Wirtschaft" zu dem Ergebnis - dies ist nachzulesen im Bundesarbeitsblatt vom September 1994, Seite 55 -:

Die Belastungen der Unternehmen

- für diese Versicherung -

werden im Jahre 1995 knapp 8 Milliarden DM betragen. Diesen Belastungen stehen Entlastungen von 9 Milliarden DM aufgrund der Abschaffung eines Feiertags, 2 Milliarden DM aufgrund der Mißbrauchsbekämpfung der Geldfortzahlung im Krankheitsfall sowie 1,75 Milliarden DM aufgrund des Wegfalls von Pflegeleistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Man kann im Ergebnis davon ausgehen, daß die Arbeitgeberbelastungen durch die Pflegeversicherung unterhalb der Entlastungen der Wirtschaft liegen werden. Damit

- das steht dort nachzulesen -

ist in dieser Hinsicht der Umbau des Sozialstaates geglückt.

Hat jetzt noch jemand Zweifel, wohin die Reise gehen soll?

Danach wurde bei uns in der Fraktion beraten, welchen Feiertag man "opfern" könnte: Christi Himmelfahrt etwa oder Fronleichnam wurden erwähnt, zwei alte Feiertage mit größer direkter Beziehung zum christlichen Glauben. Oder die Montage an Ostern und Pfingsten? Im Vatikan

gibt es den Pfingstmontag nicht. Oder den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit oder sonst einen variablen Feiertagstermin?

(C)

Schließlich haben wir uns in der Debatte auf den Buß- und Betttag konzentriert - wohl wissend, daß gerade die evangelischen Christen sich dagegen heftig wehren würden; wohl wissend, daß die Sorge sich zeigen könnte, hier würde das falsche Signal gesetzt und ein Damm eingerissen.

Die Kirchen haben in den mit uns geführten Gesprächen unsere Situation verstanden, aber sie haben unseren Vorschlägen nicht zustimmen können. Wir glauben jedoch, daß gerade sie und alle Christen unsere Beweggründe verstehen. Unsere Beweggründe heißen: Die Streichung eines Feiertags ist für die Arbeitnehmer das kleinere Übel.

Daß es der Buß- und Betttag sein muß, hängt mit dessen Geschichte, aber auch mit dessen Gründungsabsichten zusammen. Dort steht: Buße zu tun und Solidarität zu zeigen. Dennoch, die Streichung dieses Tages ist bitter, der Widerstand der Kirchen, der evangelischen Kirche besonders, ist ehrlich und sehr verständlich.

Aber - das will ich hier auch sagen - ich erwarte den Protest der Kirchen insbesondere ebenfalls zu den Entscheidungen in Sachsen. Daß ich nachlesen muß, daß dort von den Kirchen dieser Ausstieg aus der Solidarität auch noch mit Lob belegt wird, ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

(D)

(Zustimmung des Abgeordneten Schaufuß [SPD])

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit - das muß man hier einmal ganz deutlich sagen - läßt sich nicht privatisieren, es bedarf der solidarischen Lösung. Da erwarten wir alle auch die Unterstützung der Kirchen, da erwarten wir ihre solidarischen Vorschläge, wie wir es denn besser machen könnten.

Was habe ich gestern in der "Kölnischen Rundschau" gelesen, einer Zeitung, die gewiß der katholischen Kirche zumindest sehr nahe steht? Ich darf zitieren:

Unverständlich ist vor allem der jetzt so heftig vorgebrachte Protest der Kirchen. Vielleicht könnten sie sich mit der Streichung des Feiertags etwas eher anfreunden, wenn sie darüber nachdenken, daß eine Gesellschaft, die eine Pflegeversicherung braucht, weil sie ihre Alten

(Kern [SPD])

(A)

und Kranken nicht mehr in den Familien betreuen kann, den Buß- und Betttag kaum besser anwenden könnte als für die Pflege.

Übrigens habe ich in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 29. September dieses Jahres in einem Leserbrief gelesen, was Friedrich Wilhelm I., den Vater von Friedrich dem Großen, bewogen hat, in Preußen den Buß- und Betttag einzuführen. Dort ist zu lesen:

Er sei sich klar darüber gewesen, daß alles staatliche Handeln, so sehr es auch von guter Absicht geleitet wird, notwendigerweise den Menschen auch Schaden und großes Leid zufügt. Deshalb forderte der König seine Untertanen auf, gemeinsam mit den Regierenden in der Kirche die Unvollkommenheit staatlichen Handelns zu bedenken, einander Verzeihung zu gewähren für das, was die Regierenden den Regierten angetan haben, aber auch das Umgekehrte, und gemeinsam Gott um Vergebung zu bitten. Eine solche Feier

- so liest man dort -

könnte auch heute noch viel Gutes bewirken und helfen, die Animositäten zwischen Politikern untereinander und zwischen ihnen und den Bürgern zu entschärfen.

(B)

Wenn wir heute trotzdem für die Abschaffung dieses Feiertags sprechen und sprechen müssen, so meinen wir nicht, unser Handeln sei fehlerfrei und Verzeihung hätten wir nicht nötig. Wir stimmen der Überweisung an den Hauptausschuß zu.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Der Schluß war in Ordnung, aber der Beginn war wieder ...!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Kern. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Klose.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes vorgelegt. Ausgangspunkt für diese Initiative waren die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes. Ich möchte an dieser Stelle im Gegensatz zu meinem

Vorredner sagen: Dieses paßt sehr gut in die große historische Kette der sozialversicherungsrechtlichen Entscheidungen der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die im wesentlichen von Bismarck beeinflusst worden sind.

(C)

Es paßt deshalb hinein, weil unter den Bedingungen des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts damit ein weiterer Schritt zum Ausbau des Sozialstaates unter den gegenwärtigen sozialpolitischen Bedingungen getan worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Bedingungen sind heute anders als 1881, als die Kaiserliche Proklamation an den Reichstag gerichtet wurde, eine krankenversicherungs-, eine invalidenversicherungs-, eine unfallversicherungsgesetzliche Regelung zu schaffen.

Deshalb: Wir alle haben den langen Leidensweg des Pflegeversicherungsgesetzes miterlebt. An dieser Stelle sollte man auch einmal dem Mann ein Dankeswort sagen, der durch alle Umstände und Schwierigkeiten hindurch den Weg zur Pflegeversicherung beschritten hat, um Mehrheiten geworben hat, nämlich Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Es war ja die große Mehrheit der demokratischen Kräfte im Deutschen Bundestag, die diesen Weg mitgegangen ist, so mitgegangen ist, daß der Staat eben heute die gesetzliche Garantie für diese Pflegeversicherung darstellt. Man hätte sich andere Wege denken können. Insofern bleibt die Tradition der Sozialgesetzgebung des vorigen Jahrhunderts in vollem Umfang gewahrt.

Wir haben heute die Konsequenzen aus der Entscheidung zu ziehen, daß der Arbeitgeberanteil durch die Inanspruchnahme eines Feiertages ausgeglichen werden muß. Die Regelung über die gesetzliche Zuständigkeit, wer in Deutschland weltliche oder kirchliche Feiertage zu sichern hat oder sie aufgeben kann, obliegt bei den Sonn- und Feiertagen - bei uns wie in allen anderen Bundesländern - dem Landesgesetzgeber.

Die Landesregierung hat in ihrer Gesetzesvorlage vorgeschlagen, den Buß- und Betttag, einen der traditionell evangelischen Feiertage, aus dem gesetzlichen Schutz des staatlichen Feiertagsrechts zu entlassen. Die Kirchen - die Präsidien und die

(Dr. Klose [CDU])

(A)

Bischöfe der drei evangelischen Landeskirchen und die Bischöfe der fünf katholischen Bistümer Nordrhein-Westfalens - haben dieser Absicht widersprochen. Sie haben ihr Einvernehmen mit der Landesregierung nicht erklärt. Das ist bei der staatskirchenrechtlichen Rechtspraxis, die in Deutschland im allgemeinen herrscht, ein ungewöhnlicher Vorgang. So haben wir jetzt die Verantwortung für die gesetzliche Ausgestaltung, die uns vorgeschlagen worden ist, allein zu tragen.

Ich möchte an dieser Stelle für die CDU-Fraktion erklären, daß wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung nicht verweigern werden; wir werden diesem Gesetzentwurf also zustimmen.

Ich drücke es mit etwas anderen Worten aus: Wer einmal in seinem Leben mitbekommen hat, wie ein Angehöriger - die Mutter, der Vater, die Großmutter oder vielleicht auch ein unfallbehindertes Kind - in der eigenen Familie gepflegt werden muß und sieht, welche Altersentwicklung in unserem Volk zu beachten ist, der muß zur Pflegeversicherung ja sagen, auch wenn er nicht mit allen Modalitäten einverstanden ist.

(Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Das ist auch ein Auftrag, den wir an der jetzt lebenden alten Generation zu erfüllen haben. Demnächst sind ja viele von uns selber in dieser Lebenslage.

Ich darf an dieser Stelle festhalten, daß hier kein evangelisches Sonder- und "Notopfer" erbracht worden ist. Wir wissen aus der Solidarität der beiden großen Kirchen in unserem Lande, daß sie um eine Lösung bemüht waren und Vorstellungen entwickelt haben, die sie in vollem Einvernehmen sahen. Man muß das ausdrücken, um einer Legendenbildung vorzubeugen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein evangelischer Feiertag, der hier zur Disposition gestellt wird. Es gibt über den Sinn dieses Feiertages in unseren Tagen in der evangelischen Kirche unterschiedliche Auffassungen. Aber der Staat hat nicht die Schiedsrichterrolle in theologischen Auseinandersetzungen der Kirche zu spielen. Das muß dort von selbst ausgetragen werden.

Aber es handelt sich schon um einen Eingriff. Das sage ich deshalb, weil wir uns klar werden müssen, daß wir heute für diesen Gesetzesvorschlag einen hohen Preis zu zahlen haben. Es ist ein Eingriff in protestantisches Erbe: Während der Bedrohung durch die Türken 1532 wurde unter Kaiser Karl V. und Martin Butzer in Straßburg - einer der wenigen evangelischen Reichsstädte, die auf der Seite des Kaisers geblieben waren - dieser protestantische Bußtag zum ersten Mal eingeführt. Seine Tradition reicht viel weiter zurück, nämlich ins Alte Testament, Herr Ministerpräsident. Ich nenne Jom Kippur, das Versöhnungsfest, der Sündenbock wurde mit Sünden beladen und in die Wüste geschickt. Es war ein Fest der Versöhnung: Buße tun und Versöhnung feiern gehören inhaltlich zusammen. Das sicherlich auch in unserer Zeit, in der die Begriffe und Unterschiede für Gut und Böse bei vielen Menschen aus dem Bewußtsein verschwunden sind.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es handelt sich dabei eben nicht um einen staatlich eingeführten Feiertag, sondern - wie bereits erwähnt - von der Eisenacher Konferenz von 1852, einer Art Vorläuferin der EKD von heute, ist an den preußischen König die Bitte gerichtet worden, die Vielzahl der 27 Buß- und Bettage an 24 verschiedenen Tagen in mehr als 28 deutschen Ländern in eine Ordnung zu bringen. Dem hat der damalige Landesherr, der zugleich auch das Oberhaupt der Evangelischen Kirche in Preußen war, zu entsprechen versucht. Trotzdem hat es noch Jahrzehnte gedauert, bis es zu diesem einheitlichen Feiertag in Deutschland gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen das vor dem Hintergrund des Säkularisationsschubes in unserem Jahrhundert sehen, der Entleerung vieler christlicher Formen und Werte. Insofern gewinnt die Abschaffung des Buß- und Bettages, auch wenn ihn heute viele nicht mehr durch den gottesdienstlichen Besuch wahrnehmen, doch ein großes Interesse, auch über die eigentlichen kirchlichen Grenzen hinaus.

Der Bedeutungswandel vieler Feste, der stattgefunden hat, kann im Ergebnis nicht dazu führen, daß bei einer Änderung der Inhalte auch der Feiertag insgesamt in Frage gestellt wird. Es gab alternative Vorschläge:

Pfingsten, in besonderem Maße Pfingstmontag, hier von vielen im Lande gefeiert, zu Tagungen, zu Treffen benutzt, hat heute auch eine sehr star-

(C)

(D)

(Dr. Klose [CDU])

(A)

ke weltliche Note bekommen. Trotzdem bleibt der Ugrund seines Entstehens erhalten. Das wird auch derjenige akzeptieren, der Nichtchrist ist, der Atheist ist, der nur noch wenig Beziehungen zu seiner Kirche hat: daß wir hier im Grunde genommen einen jahrtausendealten geistigen Wert mit zu erhalten und mit zu verteidigen haben.

Dies, meine Damen und Herren, bedeutet auch, daß wir an die Zukunft denken müssen. Hier möchte ich eines noch einmal ausdrücklich unterstreichen: daß jeder Versuch, staatliche Regelungsprobleme zu lösen, nicht dadurch beantwortet werden kann, daß man das Feiertagsrecht, die kirchlichen, die weltlichen Feiertage - auch um sie kann es gehen - zu einer beliebig verfügbaren Masse erklärt. Das ist, wie Kollege Dr. Linssen dieser Tage einmal gesagt hat, eben kein Steinbruch, in dem man sich beliebig bedienen kann.

(Zuruf von der CDU)

Die Trümmer vieler kirchlichen Bauten, von großen Kirchen, aus den Jahrhunderten, in denen sie einmal solchem Zugriff ausgesetzt waren, um Baustoffe zu gewinnen, sind eigentlich symbolisch dafür, daß man am Ende des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der Feiertage nicht einen ähnlichen Weg gehen kann.

(B)

Auch ich hätte mir vorstellen können - um das an dieser Stelle noch zu sagen -, daß man eine andere Alternative in Anspruch genommen hätte. In dem Land der Welt, in dem es den meisten Urlaub gibt, gleichgültig, an welchem Arbeitsplatz man tätig ist, wäre dieser Weg wahrscheinlich der geeigneter gewesen. Er war politisch jetzt nicht durchsetzbar.

Aber ich mache noch einmal deutlich: Die Grenzen der Zumutbarkeit sind erreicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang abschließend auch darauf, daß die Feiertage, die staatlich anerkannten Feiertage, unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen. Der Verfassungsgeber hat in Art. 140 GG den Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung übernommen, der die staatlich anerkannten Feiertage unter den Schutz der Verfassung stellt - nicht in dem Sinne, daß nun jeder seinen Anspruch auf einen Feiertag geltend machen kann, jedoch daß hier eine institutionelle Garantie gegeben ist. Das wird in Zukunft jeder zu bedenken haben.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, bei Abwägung aller Güter, die hier zum Teil völlig unvergleichbar miteinander in Konkurrenz stehen, die Pflegeversicherung mit ihrem sozialrechtlichen Schutz und ihrer Notwendigkeit auf der einen Seite, der Pflege unseres eigenen geistig-kulturellen Erbes auf der anderen Seite - in Deutschland und auch darüber hinaus in vielen anderen Teilen Europas wird ein solcher Feiertag, ein solcher Gebetstag ja ebenfalls begangen -, werden wir daran zu denken haben, und wir werden - deshalb ist das hier, von mir jedenfalls, in aller Deutlichkeit zu beschreiben versucht worden - klarmachen müssen, daß die Abschaffung von Feiertagen kein Weg ist, der in Zukunft beschritten werden kann. Das sollte dann mit der ersten Lesung - gleichgültig, was die verehrten Kollegen nach mir noch sagen werden - eigentlich jeder begriffen haben.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Klose. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich der Frau Abgeordneten Thomann-Stahl das Wort.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion wird dem Gesetzentwurf, der Überweisung natürlich auch, zustimmen, wenngleich ich nicht verhehlen will, daß wir nach wie vor mit der gefundenen Finanzierungslösung nicht sehr glücklich sind und eine andere Art der Finanzierung bevorzugt hätten. - Ich danke Ihnen.

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin! - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! So kurz wie die Vertreterin der F.D.P. möchte ich es eigentlich nicht machen, weil ich denke, daß der hier vorliegende Fall doch zu ernsthaft ist, um ihn so kurz abhaspeln zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Der Entwurf eines Feiertagsgesetzes, der uns jetzt vorliegt, ist nur das vorläufige Ende eines falschen Weges. Die Finanzierung bewegte und bewegt die Gemüter mehr als das eigentliche Ziel. Herr Ministerpräsident, Sie haben es genau benannt: daß es ein Skandal ist, wenn Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, dann, wenn sie alt geworden und pflegebedürftig sind, in ein Heim müssen, sich als Empfänger und Empfängerinnen von Taschengeld hinstellen und praktisch um das wenige Geld noch betteln müssen.

Nur, das Problem, das Sie vorhin bezeichnet haben, geht für mich eigentlich weiter. Der Skandal hört nämlich leider mit der uns jetzt vorliegenden Pflegeversicherung nicht auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau die Betroffenen, die Sie soeben benannt haben, werden durch dieses Konzept der Pflegeversicherung, das uns nun vorliegt, tatsächlich noch mehrfach benachteiligt. Die uns jetzt vorliegende Pflegeversicherung nützt eigentlich nur zwei Gruppen, einmal den öffentlichen Kassen, zum andern den Beziehern überdurchschnittlich hoher Renten. Denn die zur Verfügung gestellten 2 500 DM für stationäre Pflege reichen ja nicht einmal annähernd aus, die tatsächlich anfallenden Kosten zu begleichen.

(B)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Witwenrenten betragen durchschnittlich monatlich 1 200 DM. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die auch nach dem jetzigen Gesetz weiterhin zu zahlen sind, liegen weit darüber - nach Angaben des Ministeriums Blüm bei ungefähr 2 000 DM. Das heißt: Eine große Gruppe von Betroffenen, beispielsweise insbesondere die Frauen, die Menschen mit niedrigeren Renten, werden weiterhin unter genau der gleichen Situation wie bisher leiden.

Tatsächlich ist die Pflegeversicherung in ihrem Hauptbestandteil nichts anderes als eine gigantische Finanzumverteilungsaktion. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zahlen ab dem 1. Januar 1995 monatlich ihren Anteil von bis zu 29,25 DM, und die Kommunen sparen dadurch Sozialhilfe für Menschen, die pflegebedürftig werden.

Für die Menschen mit hohen Renten bleibt dadurch im Gegensatz zu früher ein Rest zur eigenen Verwendung übrig. Insofern haben Sie recht:

Für diese Menschen verändert sich die Situation. Für die Menschen mit niedrigen Renten, die ich vorhin erwähnte, vorwiegend Frauen, verschlechtert sie sich aber.

(C)

Zunächst müssen sie, wenn sie sozialversicherungspflichtig arbeiten, ab 1. Januar 1995 ihren Anteil in die Pflegeversicherung einbringen. Wenn sie später Rentnerinnen und Rentner sind, müssen sie ihren Anteil an der Rente in die Pflegeversicherung einbringen. Und wenn sie am Ende pflegebedürftig werden, müssen sie weiterhin ihre gesamte Rente abtreten, wenn diese unter 2 000 DM liegt. Insofern wird die Pflegeversicherung auf dem Rücken eines großen Teils der Rentnerinnen und Rentner ausgetragen. Und das finde ich unsozial; das empfinde ich als einen Skandal.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber damit noch nicht genug an Folgen dieser Pflegeversicherung! Das Problem ist nämlich, wie sich die Sozialdemokraten aus meiner Sicht über den Tisch haben ziehen lassen, weil sie es zugelassen haben, daß ein wichtiges Prinzip, und zwar das Solidaritätsprinzip, was bisher galt, an dem bisher unverrückbar und ehern festgehalten wurde, nämlich daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Sozialleistungen pari zu beteiligen sind, indem jede Seite ihre Hälfte dazu beiträgt. Das wird zum ersten Mal durch die Pflegeversicherung durchbrochen, was fatale Folgen hat.

(D)

Die zweite Hälfte der Kosten - das ist schon mehrfach gesagt worden - zahlen jetzt zwar offiziell die Arbeitgeber, aber sie erwarten dafür ein Äquivalent - darüber reden wir heute -, und zwar den Wegfall eines Feiertages. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, daß es kein beliebiger, etwa ein 5/7 Feiertag, der beweglich ist und auch irgendwann einmal auf ein Wochenende fallen könnte, sein darf, sondern es ein Feiertag sein muß, der in jedem Jahr bisher einen Arbeitstag wegfallen läßt, also in Zukunft einen zusätzlichen Arbeitstag ermöglichen würde.

Ob überhaupt ein Feiertag ausreiche - es geht noch weiter! - oder, insbesondere bei der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, durch einen zweiten ergänzt werden müsse, darüber müsse weiter verhandelt werden. Diese Überlegung steht im Raum. Herr Ministerpräsident, Sie haben eben gesagt, die Leute hegten den Verdacht, daß der zweite Feiertag schon im Gespräch sei. Tatsächlich ist dieser zweite Feiertag im Gespräch. Wenn

(Höhn [GRÜNE])

(A) Sie verkünden "Wehret den Anfängen", dann erwidere ich "Die Worte hör' ich gern, allein mir fehlt der Glaube".

Denn das Problem ist, daß Sie, die SPD, schon viel früher hätten einhaken, schon viel früher hätten erklären müssen: Hier ist Schluß, jetzt nicht weiter! So aber, wie Sie agiert haben, ist es doch klar, daß die Gegenseite fortwährend eine Forderung der anderen nachschiebt, und zwar genau so, wie sich die Situation jetzt darstellt.

In Sachsen ist schon beschlossen worden, daß kein Feiertag entfällt, sondern der volle Beitrag von der Bevölkerung bezahlt wird.

(B) Oder in Bayern! Dort ist eine andere Lösung getroffen worden. In Bayern wird für die evangelische Bevölkerung ein staatlich geschützter Feiertag eingerichtet. Sie erhält die Möglichkeit, an diesem Tag nicht arbeiten zu müssen, muß dafür aber entweder Lohnabzug in Kauf nehmen oder einen Urlaubstag beantragen. In Bayern agiert Ministerpräsident Stoiber sehr vorsichtig, denn schließlich weiß er von seinem Vorgänger Franz-Josef Strauß, daß dieser fast einmal über die Abschaffung eines Feiertages gestolpert wäre. Deshalb ist die Begründung, die die Bayern in diesem Zusammenhang nennen, auch für Nordrhein-Westfalen interessant. In Bayern gibt es nämlich, wie wir alle wissen, dreizehn Feiertage: vier mehr als in den norddeutschen Ländern und zwei mehr als in Nordrhein-Westfalen. Ministerpräsident Stoiber hat sogar gesagt, diese vielen Feiertage seien ein Standortvorteil für Bayern, weil die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch die vielen Feiertage ausgeruhter und deshalb besonders produktiv seien.

(Zuruf des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

Wenn man das für Nordrhein-Westfalen weiterdenkt - wir haben zwei Feiertage weniger als die Bayern -, ergibt sich daraus folgender Vorschlag: Wir führen einen weiteren Feiertag ein, können mit dem zweiten Feiertag die Pflegeversicherung bezahlen und erreichen darüber hinaus noch eine höhere Produktivität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das von mir eben benannte Problem, was die SPD und ihr Agieren in diesem Punkt angeht, ist in einer Frage deutlich geworden, die unser Abgeordneter Daniel Kreutz Herrn Minister Müntefering

(C) im September gestellt hat. Er wollte nämlich wissen, ob die SPD denn bei einem Wechsel in Bonn von dem jetzigen Kompromiß zur Pflegeversicherung abgehen und versuchen würde, ihre eigenen, ursprünglich immer eingebrachten Vorstellungen zu verwirklichen. Minister Müntefering hat damals schon gesagt, daß selbst bei einem Regierungswechsel die Pflegeversicherung und die Art ihrer Finanzierung für die SPD nicht mehr zur Disposition stände. Angesichts dieser Aussage werden die unter Bauchschmerzen gemachten Zugeständnisse der SPD doch etwas unglaublich, wenn man feststellt, daß selbst bei einer Änderung der politischen Konstellation davon offensichtlich nicht mehr abgewichen werden soll.

Das eben erwähnte Problem des zweiten Feiertags ist bereits auf dem Tisch. Herr Murmann, der Vertreter der Arbeitgeberseite, hat schon wieder die Gelegenheit ergriffen, darauf hinzuweisen, daß die volle Finanzierung des Beitrags durch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eigentlich der einzig gangbare Weg wäre. Sollte es nicht so sein, hat er schon die Streichung eines weiteren Feiertages ins Gespräch gebracht.

(D) Wenn man sich aber die Zahlen genau ansieht, ist bereits die jetzt vorliegende Lösung aus unserer Sicht unverständlich. Die direkten Belastungen der Wirtschaft durch die Pflegeversicherung belaufen sich auf 7,35 Milliarden DM. Durch die Streichung des Feiertages wird aber die Wirtschaft um 9,4 Milliarden DM entlastet. Nach Angaben des Ministeriums Blüm selbst - dies sind also keine Zahlen, die von den GRÜNEN stammen - kommen weitere indirekte Entlastungen hinzu, so daß sich die Gesamtsumme auf 11,15 Milliarden DM Entlastung für die Wirtschaft erhöht, der Belastungen durch die Pflegeversicherung von 7,35 Milliarden DM entgegenstehen.

Ende der 80er Jahre hat man im öffentlichen Dienst - vielleicht erinnern Sie sich daran noch - zugunsten von Arbeitszeitverkürzungen auf Lohn-erhöhungen verzichtet. Im öffentlichen Dienst gibt es jetzt zwei zusätzliche freie Tage pro Jahr. Dieser Effekt ist mit der vorgesehenen Regelung, der Streichung eines Feiertages, mit einem Schlag zur Hälfte zunichte gemacht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir meinen: Hier wird Arbeitszeitverlängerung betrieben, die angesichts der hohen Arbeitslosigkeit nicht zu verantworten ist. Arbeitszeitverlän-

(Höhn [GRÜNE])

(A)

gerung wie durch die jetzt vorgesehene Streichung des Feiertages ist Gift für das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Das war doch immer ein Ziel auch der SPD.

Den Buß- und Betttag als Feiertag zu streichen, ist aus unserer Sicht Feiertagsklau. Wir halten das für falsch. Die Finanzierung der Pflegeversicherung muß neu verhandelt werden. Dabei muß das Solidarprinzip, daß Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber beide die Hälfte tragen, wie bisher beibehalten werden.

Nach dem Willen der Landesregierung werden wir am 16. November 1994 das letzte Mal Gelegenheit haben, den Buß- und Betttag als Feiertag zu begehen. Der Buß- und Betttag ist ein Tag, der in besonderer Weise dem Gedanken der Umkehr und der Erinnerung an Schuld und Vergebung gewidmet ist. Nutzen Sie ihn als solchen in diesem Jahr!

Durch die Überweisung des Antrags bleibt Zeit, über die Regelung nachzudenken. Im Interesse des Buß- und Betttags bitte ich Sie, die Argumente, die wir eben vorgetragen haben, in Ihrem Herzen zu bewegen und in Ihre Gedanken einzubeziehen und Ihre Entscheidung zu überdenken. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Kern [SPD]: Sie wollten doch Fronleichnam streichen!)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Voraussetzungen für die Umsetzung der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7088

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/7791

(C)

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7966, eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Kuschke für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein Wort, das auch zum Thema Pflegeversicherung gehört. Das wäre nicht notwendig, wenn wir gerade nicht die Äußerung von Frau Höhn hätten hören müssen.

(Abgeordnete Höhn unterhält sich am Ausgang des Plenarsaals mit Abgeordneter Opeladen [CDU].)

- Frau Höhn, wenn Sie noch eine Minute im Saal bleiben, können Sie das live mitbekommen.

Sie haben aus den sonst doch sehr ruhigen, sachlichen und auch nachdenklich stimmenden Beiträgen - insbesondere aus dem Beitrag des Ministerpräsidenten - eigentlich nichts gelernt. Ich denke, es macht den politischen Reifegrad einer Fraktion oder einer Partei aus zu sagen: Die politische Auseinandersetzung ist zunächst beendet.

(D)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist sie ja nicht!)

- Sie ist mit der Entscheidung des Bundestages zu den Mehrheiten, die es damals gegeben hat, beendet worden. Wenn Sie das bis heute nicht verstanden haben, will ich es Ihnen noch einmal verdeutlichen.

Es hätte damals eine einzige Alternative gegeben: die Einführung der Pflegeversicherung, wie wir sie jetzt haben, mit den Leistungen, die wir jetzt bekommen werden; was die Leistungen anbelangt, heißt das in vielen Fällen, daß die Alternative für die pflegebedürftigen Menschen wie bislang Null ist, keine Leistung, oder die Leistung, die wir durch die Pflegeversicherung bekommen.

Eine weitere Alternative hätte sein können, den Zustand des jahrzehntelangen Gerangels um die